

Gemeindeverwaltung Neukirch
Hauptstraße 20
01904 Neukirch

Eingangstempel-/vermerk

Abmeldung Hundesteuer

(Anzeigepflicht nach § 12 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neukirch/L.)

Angaben zum Hundehalter		
Name, Vorname	Kassenzeichen	
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	E-Mail Adresse/Telefonnummer (zwingend erforderlich)	
Angaben zum Hund		
Name des Hundes	Hundesteuermarke (die Marke ist im Steueramt abzugeben)	
Grund der Abmeldung		
eingeschläfert(Beleg ist beizufügen) <input type="checkbox"/>	verstorben* <input type="checkbox"/>	verkauft/verschenkt (ev. Kaufvertrag beifügen) <input type="checkbox"/>
Datum	Datum:	Datum
		Name und Anschrift des Käufers/neuen Eigentümers

Hiermit bestätige ich, dass die genannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind (§ 90 AO)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

*Meldet der Halter nicht innerhalb der Frist (§ 12 Abs. 2 der Hundesteuersatzung) die Hundehaltung ab, so gilt das Monatsende zum Tag der Abmeldung durch den Hundehalter als Ende der Steuerpflicht (Der Hund ist verstorben und es gibt keinen Nachweis darüber).